

erweiterung baugelbiet, heide

M A S S T A B 1 : 1 0 0 0

ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

ALLGEMEINES WOHNGEbiet

WA

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

EIN VOLLSCHLOSS 33°-38°, DACHAUSBAU NACH MASSGABE DER
BAUORDNUNGSRECHTLICHEN VORSCHRIFTEN ZULASSIG
BAUWEISE, DAUERRENZE

NUR EINZELHAUSER ZULASSIG

BAUGRENZE

FIRSTRICHTUNG

VERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGNUNGSLIENUNGEN

BESTEHENDE 20KV LEITUNG
NEUE LEITUNG
BESTEHENDE

GRÜNFLÄCHEN

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

MASSZAHLEN

HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

FLURSTÜCKSNUMMER

VORHANDENE WOHNGEBAUDE

VORHANDENE NEBENGEBAUDE

UNTERTEILUNG VERKEHRSFLÄCHE-STRASSE-GEHWEGE

FLÄCHE FÜR BAUGABEN

HÖHENSCHICHTLINIEN

HAUPTABWASSERLEITUNGEN

GEPLANT

BESTEHEND



DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG
NACH § 12 ABS. 5 BAUG. VOM 17.12.1933 (12.12.1933)
IM RAHMEN ÖFFENTLICH AUSGELEGT
ORT UND DATUM WURDE ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT (12.12.1933)

HARBURG DEN 17.12.1933

BÜRGERMEISTER

DE STADT HARBURG HAT MIT BESCHLUSS DES STADTRATES VOM
17.12.1933 DEN BEBAUUNGSPLAN GEMISS § 10 BAUG.
ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

HARBURG DEN 17.12.1933

BÜRGERMEISTER

DIE REGIERUNG VON SCHWABEN HAT DEN BEBAUUNGSPLAN MIT DER BEGRÜNDUNG
NACH § 12 ABS. 5 BAUG. VOM 17.12.1933 (12.12.1933)
IM RAHMEN ÖFFENTLICH AUSGELEGT
ORT UND DATUM WURDE ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT (12.12.1933)

HARBURG DEN 17.12.1933

BÜRGERMEISTER

DIE STADT HAT DEN GENEHMIGTEN BEBAUUNGSPLAN MIT DER BEGRÜNDUNG
NACH § 12 ABS. 5 BAUG. VOM 17.12.1933 (12.12.1933)
IM RAHMEN ÖFFENTLICH AUSGELEGT
ORT UND DATUM WURDE ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT (12.12.1933)

HARBURG DEN 17.12.1933

BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF VON HARBURG
HARBURG AM 6.11.1932

HOFMARKT
8060 HARBURG
LEITENBERG 100